

Informationsblatt für die Schulanmeldung / Grundschulen der Stadt Oberhausen

1. Wann wird Ihr Kind eingeschult?

Alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2014 bis einschließlich 30.09.2015** geboren worden sind, werden schulpflichtig und müssen von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

Besucht Ihr Kind auf Grund vorzeitiger Anmeldung bereits eine Grundschule, ist diese Information für Sie hinfällig.

Damit die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden kann, benachrichtigen Sie bitte die Schulverwaltung, um somit weiteren Schriftwechsel zu vermeiden (Hans-Jürgen Bieler, Tel. 825-2908 oder Email: hans-juergen.bieler@oberhausen.de).

2. Was ist vor der Anmeldung zu beachten?

Sie können Ihr Kind **an einer Grundschule Ihrer Wahl anmelden**, da in Oberhausen keine Schulbezirksgrenzen für die Grundschulen bestehen. Ein Rechtsanspruch aufgenommen zu werden, besteht für Ihr Kind nur für die **Grundschule, die Ihrem Wohnsitz am nächsten liegt und zwar im Rahmen der zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.**

Für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aus dem Raum Barmingholten, die es vorziehen ihr Kind an der Moltkeschule (Dinslaken) anzumelden, ist dies am **28. und 29.09.2020** und in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr dort möglich. (Tel: 02064/93085)

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Schule einen verbindlichen Anmeldetermin vereinbaren müssen!

Anmeldungen sind grundsätzlich nur an einer Grundschule möglich! Sie müssen aber auf dem Anmeldebogen Ihren Zweitwunsch angeben.

Die Grundschulen informieren über die Terminvergabe am jeweiligen Elterninformationsabend bzw. auf ihren Homepages. Natürlich können Sie die Schulen auch telefonisch erreichen.

Bitte füllen Sie bereits vor der Anmeldung das Formular sorgfältig und in Druckbuchstaben aus!

weiter auf der Rückseite

3. Was geschieht beim Anmeldetermin?

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihr Kind und die im Anschreiben genannten Unterlagen mit!

An allen Oberhausener Grundschulen findet ein einheitliches Anmeldeverfahren statt. Ihr Kind nimmt an einem kleinen Schulspiel teil, mit Ihnen wird ein Anmeldegespräch geführt. Planen Sie bitte für die Anmeldung ungefähr eine Stunde ein!

Schulstandorte des „Gemeinsamen Lernens“ sind in der Schulliste markiert.

4. Nach der Anmeldung

Bitte beachten Sie, dass mit der Anmeldung **noch keine Aufnahme** erfolgt. Die Schulleitung entscheidet dies erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Aufnahmekapazitäten, die durch die Stadt Oberhausen festgelegt werden. Sie erhalten erst dann eine Aufnahmebestätigung durch die Schule.

Sollte Ihr Kind wider Erwarten nicht von der gewünschten Grundschule aufgenommen werden können, wird die Schulleitung mit Ihnen Kontakt aufnehmen und die möglichen Alternativen besprechen.

Ergänzend zur Anmeldung in der Schule ist für jedes Kind eine **schulärztliche Untersuchung** gesetzlich vorgeschrieben. Sie erhalten vom Bereich Gesundheitswesen/Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bis spätestens Juni 2021 schriftlich einen Termin zur Untersuchung. Wir möchten Sie bitten, diesen Termin unbedingt wahrzunehmen, da Ihnen aus organisatorischen Gründen leider kein zeitnahe Ersatztermin angeboten werden kann.

5. Wann werden Fahrkosten übernommen?

Die Stadt Oberhausen übernimmt Fahrkosten zu den Schulen, wenn der kürzeste zumutbare **Fußweg** zur **nächstgelegenen Schule** mehr als 2 km beträgt. Liegen die Anspruchsvoraussetzungen vor, stellt der Schulträger auf Antrag eine Schülerfahrkarte (Schokoticket) zur Verfügung.

6. Wenn Sie Fragen zur Einschulung haben

Zu allen Fragen rund um die Einschulung stehen Ihnen die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Ihr Bereich 3-3 / Schule

Ansprechpartner/innen für die Schulanmeldung / Grundschulen der Stadt Oberhausen

Schulamt für die Stadt Oberhausen

Gabriele Lützenkirchen-Modro, Tel.: 825-2770,

Schulaufsichtsbeamtin für Grundschulen beim Schulamt für die Stadt Oberhausen, zu pädagogischen Fragen (Schuleingangsphase) und

Christoph Hegener, Tel.: 825-2206,

Schulaufsichtsbeamter für Förderschulen beim Schulamt für die Stadt Oberhausen zu Fragen sonderpädagogischer Förderung

Inklusion

Dr. Alexander Mohr, Tel.: 825 - 2007

Christian Vollmer, Tel.: 825 - 2040

Gesundheitsamt

Anke Backer, Ärztin für Kinder- und Jugendmedizin bei der Stadt Oberhausen, zum Thema Gesundheit, Schulfähigkeit aus med. Sicht, **Tel.: 825-6110**

Schulpsychologische Beratungsstelle Oberhausen

Thomas Alexander, Dipl. Psychologe, Regionale Schulberatungsstelle (RSB), **Tel.: 46839205**

Kommunales Integrationszentrum der Stadt Oberhausen (KI)

Dieter Kalthoff (Leiter des Kommunalen Integrationszentrums)

zu Fragen zum Thema Kinder mit Migrationshintergrund, **Tel.: 305760 - 10**

Schulverwaltung

Hans-Jürgen Bieler,

zu Fragen rund um die „Anmeldung“, **Tel.: 825-2908**

Petra Geldermann,

zu Fragen der „Schülerfahrkosten“, **Tel.: 825-2063**

Elternbeiträgen Offener Ganztag

s. Homepage der Stadt Oberhausen Elternbeiträge